

tion in ihrer bleibenden Wirkung genügt ihm, die Weihegewalt des Bischofs zu erklären. Man sieht nicht, warum diese Doppelung, zumal da Thomas bei der Definition des Weihesakramentes Weihegewalt und Charakter geradezu ineinssetzt. Er sagt: Ordo potestatem principaliter importat; et ideo character, qui est spiritualis potestas, in definitione ordinis ponitur (Suppl. q. 34 a. 2 ad 2). Im Corpus dieses Artikels heißt es: Relinquitur, quod ipse character interior est essentialiter et principaliter ipsum sacramentum ordinis. Das Wesentliche, was der Ordo verleiht, ist nicht heiligmachende Gnade oder Standesgnade, sondern die potestas ordinis, die Weihegewalt. Diese muß aber, zum wenigsten der Hauptsache nach, mit dem Charakter identisch sein oder dort wurzeln, sonst ist die Ersetzung von „potestas“ durch „character“ in obiger Definition nicht möglich. Nun verleiht die Bischofsweihe — auch nach Thomas — Weihegewalt, also müßte sie auch einen Charakter einprägen.

Dazu kommt, daß die Verleihung dauernd bleibender Weihegewalten durch die Bischofsweihe, verbunden noch mit Gnaden, zur rechten Verwaltung, nur auf Christus zurückgeführt werden kann. Dann aber ist der Episkopat doch irgendwie sakramental, dann gehört er sicher zum Weihesakrament. Warum dann nicht eine einheitliche Konzeption des *einen* Weihesakramentes?

So darf man abschließend wohl urteilen, daß in den Darlegungen des hl. Thomas einige Ansatzpunkte liegen, die, weiter ausgebaut, auch von seinen Voraussetzungen aus zur strengen Sakramentalität der Bischofsweihe hinzuführen vermögen. Indes liegt der entscheidende Grund für diese These in den positiv-theologischen Gegebenheiten.

## Der Trinitätstraktat Walters von Mortagne als Quelle der Summa sententiarum.

Von Ludwig Ott.

In den ersten sechs Kapiteln seines Trinitätstraktates handelt Walter, wie oben dargelegt wurde<sup>34a</sup>, von den Eigenschaften Gottes und ihrem Verhältnis zur göttlichen Wesenheit (c. 1), von der Dreipersonlichkeit Gottes (c. 2), von dem Ursprung der göttlichen Per-

<sup>34a</sup> Siehe Schol 18 (1943) 78—90. Auf S. 81 Z. 30 ist die erste Zeile des aus SS I 4 angeführten Textes in folgender Weise zu berichtigen: quia non est ei aliud esse. Auf S. 85 Z. 24 ist zu lesen: Job 33,4 (statt Job 23,4).

sonen (c. 3), von der Gleichheit der drei Personen (c. 4), von der Einheit des göttlichen Seins und Wirkens (c. 5) und von den göttlichen Wesensnamen (c. 6). Die einzelnen Lehrpunkte werden durch Schriftworte begründet und beleuchtet. Väterzitate fehlen; trotzdem spürt man deutlich die augustinische Grundlage. — Der Verfasser der *Summa sententiarum* hat die Ausführungen Walters zum großen Teil in sein Sentenzenwerk eingearbeitet, hat sich dabei aber ein selbständiges Urteil bewahrt. Der Grund der Abhängigkeit ist in den einzelnen Kapiteln verschieden. An einigen Stellen übernimmt er das Beweismaterial seiner Vorlage, an anderen den Gedanken, an anderen auch die Formulierung. Neben dem Traktat Walters verarbeitet er auch andere Quellen, Hugo von St. Viktor, Abaelard und die *Sententiae divinae paginae* aus der Schule Anselms von Laon. Unverkennbar zeigt sich das Bestreben, die Lehrentwicklung über den Traktat Walters hinaus fortzuführen.

7. Im *siebten Kapitel* handelt *Walter* von den *Namen*, die Gott mit Rücksicht auf die *Geschöpfe* zukommen. Diese werden ebenso wie die *Wesensnamen* von jeder einzelnen Person in der Einzahl ausgesagt. *Walter* unterscheidet zwei Gruppen: solche, die Gott von *Ewigkeit* her zukommen, wie vorauswissend, vorsehend, und solche, die ihm seit der *Zeit* zukommen, wie Herr, Schöpfer, barmherzig. Herr begann er nämlich erst in der *Zeit* zu sein, als geschaffene Wesen begannen, ihm zu dienen. Ebenso begann er erst in der *Zeit*, Schöpfer zu sein, als er die *Geschöpfe* in das *Dasein* setzte.

An dieser Stelle (582 C) fügt *Walter* eine Polemik gegen ungenannte Gegner (*quidam*) ein, die behaupten, daß die *Geschöpfe* mit dem Schöpfer gleichewig sind, und diese Behauptung auf das Schriftwort gründen: *Omnia in ipso vita erant* (vgl. Jo 1,3 f.). *Walter* bezieht das Wort auf die Anordnung und Erkenntnis aller Dinge im göttlichen Vorherwissen<sup>35</sup>. Das Haupt der ungenannten Gegner scheint *Thierry von Chartres* zu sein. *Abaelard* schreibt ihm nämlich die Lehre zu, daß Gott nicht früher existierte als die Welt, woraus sich unter der Voraussetzung, daß Gott von *Ewigkeit* her existiert, die *Ewigkeit* der Welt ergibt<sup>36</sup>. In den Schriften *Thierrys* läßt sich diese Lehre allerdings nicht nachweisen. Im Gegenteil, er versichert ausdrücklich, daß nichts ewig ist als die *Gottheit*: *aeternum nihil est aliud quam divinitas*<sup>37</sup>. Da er aber andererseits lehrt, daß Gott alles ist (*Deus est omnia*) und daß Gott für alle Dinge die *forma essendi* ist<sup>38</sup>, so konnte

<sup>35</sup> Das verstümmelte Schriftwort ist dadurch entstanden, daß man mit *Augustin* (In Joh. tr. 1,16) die Schlußworte des 3. Verses: *quod factum est* mit den Anfangsworten des 4. Verses verband und als Subjekt des Satzes faßte und sodann durch *omnia* ersetzte. Die Erklärung *Walters* kommt in der Sache auf die Erklärung *Augustins* hinaus (a. a. O. n. 17), in der Form ist sie aber selbständig.

<sup>36</sup> *Theol. christ.* 1. 4: *Alter vero adeo philosophicis innititur sectis, ut profiteatur Deum priorem per existentiam mundo nullatenus esse* (PL 178, 1286 B).

<sup>37</sup> *De sex dierum operibus*, ed. B. Hauréau, *Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque Nationale* I, Paris 1890, 63, nachgedruckt von W. Jansen, *Der Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius De Trinitate*, Breslau 1926, 108\*.

<sup>38</sup> In *Boethium De trinitate*, ed. W. Jansen, a. a. O. 21\* Z. 26 ff.; *De sex dierum operibus*, ed. B. Hauréau 62 (W. Jansen 108\*).

er leicht dahin mißverstanden werden, daß die Dinge eins sind mit Gott und daß sie ebenso ewig sind wie Gott<sup>39</sup>. Zum Beweis dafür, daß Gott alles ist, verwendet Thierry das verstümmelte Johanneszitat: *Omnia in ipso vita erant*<sup>40</sup>, auf das sich nach dem Bericht Walters die ungenannten Gegner stützten. Dadurch erhält die Identifizierung mit Thierry von Chartres eine neue Bestätigung.

Während die genannten Aussagen von allen Personen gelten, hat der Sohn allein in der Zeit Fleisch angenommen. Ihm kommt darum auch allein der Name Christus zu, der den menschgewordenen Gottessohn bezeichnet. Obwohl er immer gewesen ist, wie Jo 8,58 andeutet, so kommt ihm dieser Name doch erst seit der Annahme des Fleisches in der Zeit zu.

Zum Schluß (583 A) tritt Walter dem Einwand entgegen, daß Gott veränderlich sei, weil er gewisse Namen erst seit der Zeit hat. Gott leitet die Dinge, die er geschaffen hat, ohne Mühe und ohne Selbstbewegung und verändert sie nach seinem Wohl gefallen, ohne dadurch seine absolute Einfachheit und Unveränderlichkeit aufzugeben. Man sagt, daß er den Bösen zürnt und sich über das Gute freut, nicht weil er nach Art der Menschen eine Regung des Zornes oder der Freude empfindet, sondern weil er den Sündern zornig erscheint, wenn er sie straft, und den Gerechten freudig, wenn er sie belohnt. Während er in sich selbst unverändert bleibt, erhält er verschiedene Benennungen auf Grund von Veränderungen, die er an den Geschöpfen hervorbringt.

Die Grundlage der Ausführungen Walters ist Augustinus, *De trin.* V 16,17.

*Der Verfasser der SS* hat das Kapitel ausgiebig verwertet. Am Schluß des Kapitels 10, das von der Verwendung von Wessensnamen zur Unterscheidung der Personen handelt, bringt er etwas unvermittelt eine Abhandlung über die Namen, die Gott mit Rücksicht auf die Geschöpfe zukommen (58 A). Das umfangreiche, in der Ausgabe von Migne 14 Zeilen umfassende Stück: *Sicut nomina substantialia — non tres creatores sed unus* stellt sich bei näherem Zusehen als ein fast wörtliches Exzerpt aus Walter heraus. Durch Auslassungen ist die Vor-

<sup>39</sup> In diesem Sinne hat auch A. Clerval, der verdiente Erforscher der Schule von Chartres, die Lehre Thierrys aufgefaßt. Er war irrtümlich der Meinung, die von Abaelard beanstandete Lehre in dem Traktat *De sex dierum operibus* nachweisen zu können. Ebenso urteilte nach ihm G. Robert. Vgl. A. Clerval, *Les écoles de Chartres au moyen-âge*, Chartres 1895, 159, 254; G. Robert, a. a. O. 200. Über die Lehre Thierrys vgl. F. Überweg-B. Geyer, *Die patristische und scholastische Philosophie*, Berlin 1928, 233 ff.; M. de Wulf, *Histoire de la philosophie médiévale I*, Louvain-Paris 1934, 181 ff.; ders., *Le Panthéisme Chartrain: Aus der Geisteswelt des Mittelalters* (Grabman-Festschrift), Münster 1935, 282—288. De Wulf führt den überzeugenden Nachweis, daß der gegen Thierry oft erhobene Vorwurf des Pantheismus unbegründet ist.

<sup>40</sup> In *Boethium De trinitate*, ed. W. Jansen 21\* Z. 29.

lage stark gekürzt. Die Polemik gegen die ungenannten Theologen ist übergangen. Doch verwendet die SS das in diesem Zusammenhang angeführte Schriftwort *Omnia in ipso vita erant* in derselben verstümmelten Textform an einer anderen Stelle (48 A), nämlich bei der Erörterung der Gegenwart der Dinge in Gott. Die beigegebene Erklärung erinnert an die Erklärung Walters, wenn sich auch eine literarische Abhängigkeit nicht erweisen läßt<sup>41</sup>. Nach einem umfangreichen Augustinuszitat (*De trin. V 16,17*) greift die SS wieder den Gedanken Walters auf, wenn sie die in der Zeit erfolgte Inkarnation und die davon abhängige Geltung des Namens Christus seiner ewigen Existenz gegenüberstellt (58 D). Die entsprechenden Ausführungen der Vorlage sind kurz zusammengefaßt wiedergegeben. Die Kürzungstendenz ist offensichtlich.

8. Im *achten Kapitel* erörtert *Walter* die Personalnamen, d. h. jene Namen, die einer einzelnen Person zum Unterschied von einer anderen (*distincte*) und in Beziehung zu einer anderen (*relative*) von Ewigkeit her zukommen. Die Personalnamen des Vaters sind: Vater, zeugend (*gignens, generans*). Der Name Vater wird jedoch auch in übertragenem Sinn von der Trinität und von jeder einzelnen Person gebraucht, um ihr Verhältnis zur Welt darzustellen<sup>42</sup>. Ein Personalname des Vaters ist auch der Name *ingenitus*, der zwar seiner sprachlichen Bedeutung nach nur das Gezeugtsein negiert, im theologischen Sprachgebrauch aber jede Art des Ursprungs von einem anderen in *Abrede* stellt und infolgedessen nicht auf den Hl. Geist angewendet wird. Ausdrücklich wird betont, daß *ingenitus* nicht ein Wesensname ist — so behaupteten die Arianer, um daraus eine Substanzverschiedenheit von Vater und Sohn zu begründen—, sondern ein relativer Name, insofern die Relation des Gezeugtseins geleugnet wird. Die ungenannte Quelle dieser Ausführungen ist Augustinus, *De trin. V 6,7, V 7,8 und XV 26,47*<sup>43</sup>. — Die Personalnamen des Sohnes sind: Wort, Sohn, geboren, gezeugt. Durch Hinzufügung einer näheren Bestimmung, die auf die Zeugung hinweist, werden auch Wesensnamen zu Personalnamen, z. B. der gezeugte Gott, die geborene Weisheit. Zuweilen wird auch ohne eine solche Bestimmung der Sohn Weisheit genannt, besonders

<sup>41</sup> Walter c. 7: *Omnia in ipso vita erant, quae (sc. verba) sic sunt exponenda: in ipsius praesentia, quae est vita ex se vivens et alia vivificans, erant omnia ordinata et cognita, tanquam personaliter (?) existentia (582 C/D). SS I 4: Omnia in ipso vita erant, id est immutabiliter, quia eorum dispositio et ordo in ipso fuit ab aeterno (48 A).*

<sup>42</sup> Vgl. Augustinus, *De trin. V 11,12: non sic potest dici Trinitas Pater, nisi forte translate ad creaturam propter adoptionem filiorum (PL 42, 918 f.).*

<sup>43</sup> Vgl. M. Schmaus, a. a. O. 143 f.

in den Sprüchen Salomons. — Die Personalnamen des Hl. Geistes sind: Hl. Geist, Geschenk, hervorgehend, wenn damit die dem Hl. Geist eigentümliche Weise des Hervorgehens bezeichnet wird; ferner Geist, Liebe (amor, charitas, dilectio), besonders in Verbindung mit einer das Ursprungsverhältnis kennzeichnenden Bestimmung, z. B. Liebe des Vaters und des Sohnes. Mit einem Hinweis auf Augustin (De trin. V 11,12) wird gezeigt, daß der Name Hl. Geist auch als Wesensname verstanden werden kann; denn auch der Vater und der Sohn sind Geist und heilig. Im Anschluß an Augustin (De trin. V 12,13) wird sodann der relative Charakter der Personalnamen des Hl. Geistes dargelegt. — Am Schluß des Kapitels (584 C) kommt Walter auf den Namen trinitas zu sprechen. Dieser kann von keiner Person einzeln ausgesagt werden, sondern ist eine Kollektivbezeichnung der drei Personen. Der eine Gott ist die Trinität, dennoch aber darf er nicht dreifach (triplex) genannt werden. Die Quelle, Walters ist Augustinus, De trin. VI 7,9.

Der Verfasser der SS hat den größten Teil des Kapitels in sein Sentenzenwerk eingearbeitet. Dabei ist er jedoch verhältnismäßig selbständig vorgegangen. In Kapitel 7, wo er die Wesensnamen und die Personalnamen unterscheidet<sup>44</sup>, zählt er ganz ähnlich wie Walter die den einzelnen Personen zukommenden Personalnamen auf. Es ist kaum zu bezweifeln, daß eine literarische Abhängigkeit vorliegt. Man vergleiche folgende Texte:

Walter c. 8 (583 D).

Filio autem conveniunt haec nomina alia: Verbum, Filius, natus, genitus et alia nativitatem significantia.

SS I 7 (53 A).

Filio soli conveniunt haec alia: Filius, genitus, natus, Verbum et alia similia.

In Kapitel 10 spricht die SS im Anschluß an Walter von der Verwendung der Wesensnamen zur Unterscheidung der Personen. Wie dieser, unterscheidet sie solche Wesensnamen, die durch Hinzufügung einer das Ursprungsverhältnis ausdrückenden Bestimmung zu Personalnamen werden, z. B. Weisheit des Vaters und Güte des Vaters und des Sohnes, und solche, die ohne eine nähere Bestimmung zur Unterscheidung der Personen gebraucht werden, wie Weisheit als Bezeichnung des Sohnes und Güte als Bezeichnung des Hl. Geistes. Die Darstellung der SS ist fortgeschrittener. Sie leitet aus dem, was Walter zu einzelnen Namen sagt, eine allgemein geltende Regel ab und veranschaulicht diese durch einzelne Beispiele. Die literarische Abhängigkeit tritt infolgedessen nicht so auffällig hervor wie

<sup>44</sup> Die formelle Unterscheidung und Gegenüberstellung der Wesensnamen und der Personalnamen zu Beginn des Kapitels steht vielleicht unter dem Einfluß der Sent. div. pag. (ed. F. Bliemetzrieder, a. a. O. 8). Eine literarische Abhängigkeit läßt sich jedoch nicht erweisen.

anderwärts, sie ist aber in einzelnen gemeinsamen Ausdrücken, besonders in dem gemeinsamen Hinweis auf die Sprüche Salomons unschwer zu erkennen. Man vergleiche:

Walter c. 8 (583 D).

Solet et hoc nomine quandoque Filius sapientia sine determinatione posita designari, sicut plerumque fit in Proverbiis Salomonis.

SS I 10 (56 D/57 A).

Solent etiam sine appositis determinationibus personas significare haec nomina, ut per sapientiam intelligatur Filius, ut in Proverbiis Salomonis saepissime.

Die unmittelbar folgenden Ausführungen der SS zeigen deutlich das Bestreben, über die Vorlage hinauszugehen. Zuerst fügt sie eine Art Traditionsbeweis an, in welchem durch ein Hieronymus- und Augustinuswort<sup>45</sup> gezeigt wird, daß auch die Väter Wesensnamen wie spiritus und res zur Unterscheidung und Bezeichnung der Personen verwenden. Sodann gibt sie im Anschluß an Hugo, DS I 3,26 eine Begründung für die Appropriation der Macht, Weisheit und Güte (57 B). Diese Frage wurde damals lebhaft erörtert, weil Abaelard die Macht, Weisheit und Güte förmlich zu Proprietäten der einzelnen Personen machte<sup>46</sup>. Die weiteren Erörterungen über dieses Thema (57 D/58 A) lehnen sich gleichfalls an Hugo an<sup>47</sup>.

Die Darlegungen Walters über den Namen trinitas hat die SS am Schluß von Kapitel 9 wörtlich übernommen (56 C), allerdings stark gekürzt<sup>48</sup>. Darauf folgt eine zusammenfassende Bemerkung über die trinitarischen Namen. Es werden drei Gruppen unterschieden: 1. solche, die nur von einer einzelnen Person (singulatim), nicht von allen Personen zusammen (con-

<sup>45</sup> Hieronymus, In ep. ad Gal. 1. 2 c. 4 v. 6 (PL 26, 373 D; nur dem Sinn nach); ähnlich Breviarium in Psalmos, Ps 50 (PL 26, 974 B); Augustinus, De doctrina christiana 1. I c. 3—5 (PL 34, 20 f.). Beide Stellen finden sich in Abaelards Zitatensammlung Sic et non c. 8 sowie in der Theol. christ. 1. 4 (PL 178, 1364 C, 1363 B/C, 1262 f.), das Augustinuszitat an beiden Stellen mit einem etwas umfangreicheren Text. Die Hieronymusstelle steht außerdem in der Theol. ‚Schol.‘ 1. 1 (1012 B) und in der Theol. christ. 1. 1 (1143 C/D). Sehr wahrscheinlich hat die SS beide Stellen aus Abaelard übernommen.

<sup>46</sup> Vgl. L. Ott, a. a. O. 576 ff., bes. 585 f.

<sup>47</sup> SS I 10: Ad quod dici potest — summa perfectio est (57 D/58 A) = DS I 3,29, ähnlich I 2,6. Ubi enim concurrunt — nec potest augeri (58 A) = DS I 3,28 (230 D). In creaturis — a creatura rationali (58 A) = DS I 3,28 (230 C/D). Einzelne Stellen sind wörtlich übernommen, andere frei wiedergegeben.

<sup>48</sup> Die Bemerkung, daß Gott trotz der Dreiheit nicht triplex genannt werden dürfe, übergeht sie, weil sie am Schluß von Kapitel 8 denselben Gedanken bereits mit den Worten des hl. Augustinus (De trinitate VI 7,9) ausgesprochen hat. Das Zitat weicht im zweiten Teil erheblich vom Originaltext ab. Es findet sich in derselben Textgestalt bei Hugo, DS II 1,4 (377 C) und bei Abaelard, Sic et non c. 6, Theol. ‚Schol.‘ 1. 2 (1359 B, 1057 C). Die SS hat es jedenfalls aus zweiter Hand übernommen.

unctim) ausgesagt werden, z. B. Vater, Sohn, Hl. Geist; 2. solche, die nur von allen Personen zusammen, nicht von einer einzelnen ausgesagt werden, z. B. Trinität; 3. solche, die von einer einzelnen Person und von allen Personen zusammen ausgesagt werden, z. B. Gott, allmächtig. Dieselbe Zusammenstellung findet sich, teilweise unter Verwendung derselben Terminologie, in der Theologia ‚Scholarium‘ Abaelards<sup>49</sup>. Bei dem stark kompilatorischen Charakter der SS ist zu vermuten, daß jene als Vorlage diente.

9. Im *neunten Kapitel* sucht *Walter* nach einem Abbild der göttlichen Trinität im Reich der geschaffenen Dinge. Das beste findet er in der vernünftigen Seele, die nach dem Zeugnis der Hl. Schrift nach dem Bilde Gottes geschaffen ist. Die Seele ist eine unkörperliche und im Vergleich zu den Körpern einfache Substanz. Wenn sie an sich selbst denkt, so erkennt sie sich und liebt sie sich. In einer und derselben einfachen Seelensubstanz ist somit eine Dreiheit vorhanden: Gedächtnis, Erkenntnis und Liebe (memoria, notitia, amor). Diese drei sind voneinander verschieden und doch sind sie nicht drei Substanzen und nicht etwas von der Seele Verschiedenes. Was ihr gegenseitiges Verhältnis betrifft, so geht die Erkenntnis aus dem Gedächtnis hervor und die Liebe oder der Wille aus beiden. Die Erkenntnis wird auch Wort des Geistes genannt. Der Hervorgang des Wortes ist gewissermaßen eine Zeugung; denn das Wort enthält genau das in sich, was das Gedächtnis an Wissen umfaßt. Darum wird es auch Abbild dieses Wissens genannt. Wenn durch das Gedächtnis die Erkenntnis hervorgerufen worden ist, tritt die Liebe oder der Wille hinzu, d. h. das Verlangen, den mit der Erkenntniskraft umfaßten Gegenstand zu erkennen. Die Analogie veranschaulicht genügend die Grundgedanken der Trinitätslehre, die Einheit der göttlichen

<sup>49</sup> PL 178, 988 C. Besonders auffallend ist die Ähnlichkeit an folgenden Parallelstellen:

Abaelard (988 C).

quaedam coniunctim tantum et non sigillatim, ut trinitas de tribus tantum personis; quaedam tam divisim quam coniunctim de eis aequae dicuntur, ut Deus, Dominus, Creator, omnipotens, sapientia, virtus, iustitia etc.

SS I 9 (56 C).

quaedam coniunctim et non sigillatim, ut Trinitas; quaedam sigillatim et coniunctim, ut Deus, omnipotens, et similia.

Die Theol. christ. (1230 B) hat zwar dieselbe Zusammenstellung, aber in anderer Reihenfolge. Ihre Darstellung weist gegenüber der SS größere Unterschiede auf als die Darstellung der Theol. ‚Schol.‘, so daß nur letztere als Vorlage in Frage kommen dürfte, sei es unmittelbar oder mittelbar durch die Sententiae Hermanni, in denen die Stelle wörtlich wiederkehrt (c. 4; PL 178, 1699 B). — Eine literarische Abhängigkeit der SS (I 2) von der Theol. ‚Schol.‘ (984 B, ebenso 1696 A) läßt sich auch in der Lehre vom Glauben nachweisen. Vgl. F. Anders, a. a. O. 103 f.

Substanz und die Dreiheit der Personen, die Zeugung des Sohnes aus dem Vater und den Hervorgang des Hl. Geistes als der persönlichen göttlichen Liebe aus dem Vater und dem Sohn.

Die Quelle Walters ist Augustins klassisches Werk über die Trinität, das in der psychologischen Erklärung des christlichen Glaubensgeheimnisses gipfelt. Augustin verwendet die Ternare mens, notitia, amor und memoria, intelligentia, voluntas. Walter legt seiner Erklärung den ersten Ternar zu Grunde, setzt aber an die Stelle von mens eine Tätigkeitsform derselben, die memoria. Er hat wohl die Schwierigkeit empfunden, daß das erste Glied des augustininischen Ternars den beiden anderen Gliedern übergeordnet ist und darum nicht geeignet ist, die Gleichheit der Personen darzustellen<sup>50</sup>.

Am Schluß des Kapitels berührt Walter eine Frage, die in der zeitgenössischen Theologie lebhaft erörtert wurde. Trotz der numerischen Einheit der göttlichen Wesenheit darf man nicht sagen: Gott hat sich selbst gezeugt; denn die göttliche Substanz hat weder sich selbst gezeugt noch eine andere göttliche Substanz, sondern die Person des Vaters hat die Person des Sohnes gezeugt. Von Abaelard wissen wir, daß Alberich von Reims, sein Ankläger auf der Synode von Soissons (1121), den Satz, Gott habe sich selbst gezeugt, bejahte. Er glaubte, dies aus der absoluten Einfachheit Gottes folgern zu müssen<sup>51</sup>. Abaelard konnte seinen Gegner mit einem Augustinuswort, das jedem Wesen die Möglichkeit der Selbstzeugung abspricht (De trin. I 1,1), widerlegen.

Der Verfasser der SS hat die Ausführungen Walters über das Abbild der göttlichen Trinität in der Menschenseele außer acht gelassen. Er behandelt denselben Gegenstand in seinem spekulativen Beweis für die Dreipersönlichkeit Gottes (c. 6) in engem Anschluß an Hugo, DS I 3, 19—22. Mit diesem findet er ein Gegenstück zur göttlichen Trinität in dem Ternar mens, sapientia, amor. In der Frage, ob Gott sich selbst gezeugt habe (c. 11), diente ihm Walter als Vorlage, aber nicht allein. Die Fragestellung, ob Gott sich selbst oder einen andern gezeugt habe, findet sich ebenso in Abaelards Theologia christiana. Da die SS ausdrücklich bemerkt, daß von gewissen (quidam) diese Frage gestellt wird (60 C), so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie dieselbe von Abaelard übernommen hat<sup>52</sup>. Aus derselben Quelle wird sie auch das verneinende Augustinuswort (De trin. I 1,1) genommen haben<sup>53</sup>. An dieses fügt sie im vollen Wortlaut die Begründung Walters an: Non enim divina substantia genuit seipsam nec etiam aliam divi-

<sup>50</sup> Vgl. M. Schmaus, a. a. O. 235 ff.

<sup>51</sup> Abaelard, Historia calamitatum c. 9 (PL 178, 147), Theol. christ. I. 4 (1285 D), Theol. ‚Schol.‘ I. 2 (1056 C).

<sup>52</sup> PL 178, 1240.

<sup>53</sup> Das Augustinuswort findet sich in Abaelards Schriften öfter. Vgl. PL 178, 147 D, 363 B, 1056 D, 1074 D, 1240 A, 1370 D; H. Ostlender, Peter Abaelards Theologia ‚Summi boni‘, Münster 1939, 47.

nam substantiam, sed persona Patris genuit personam Filii (60 D).

10. Das *zehnte Kapitel* des Traktates *Walters* schließt sich inhaltlich enge an das vorausgehende Kapitel an. Als konservativ gerichteter Theologe ist er sich wohl bewußt, daß die vernünftige Seele nur ein unvollkommenes Abbild der unbegreiflichen göttlichen Dreieinigkeit ist. Zu einer vollkommenen Erkenntnis der Personendreiheit in der Substanzeinheit kann niemand auf Erden gelangen, mag er noch so scharfsinnig und gewandt sein; denn diese Erkenntnis ist nach Jo 17,3 und Ex 33,20 den Seligen vorbehalten.

Denselben Gedanken führt Walter in seinem Brief an Abaelard aus. Zur Begründung werden dieselben Schriftstellen verwendet<sup>54</sup>. Vermutlich sind auch die Ausführungen des Trinitätstraktates mit ihrer starken Betonung der Unbegreiflichkeit des Trinitätsdogmas eine Reaktion gegen die rationalisierende Trinitätsspekulation Abaelards. Unverhüllt tritt die Polemik gegen ihn im letzten Kapitel des Traktates hervor.

In der SS läßt sich eine literarische Verwandtschaft mit unserem Kapitel nicht nachweisen. In der konservativen Grundhaltung stimmt sie jedoch mit Walter überein. Die Unbegreiflichkeit Gottes, die Übertenntigkeit der Glaubenswahrheiten und die daraus folgende Notwendigkeit des Glaubens werden wiederholt hervorgehoben<sup>55</sup>.

11. Im *elften und zwölften Kapitel*, die inhaltlich zusammengehören, nimmt *Walter* zu einer Streitfrage Stellung, die damals die Theologenwelt stark beschäftigte, zu der Frage nach dem Verhältnis der göttlichen Proprietäten zu der göttlichen Wesenheit: „Gibt es in Gott irgendwelche Eigentümlichkeiten, welche nicht mit Gott identisch sind, sondern andere Realitäten sind als die göttliche Wesenheit?“ Die Antwort lautet, daß es in Gott weder eine Quantität noch eine Qualität noch eine Relation noch irgendeine Realität gibt, die von seiner Substanz verschieden ist. Als Zeugen ruft er den hl. Augustinus an, der von Gott sagt, daß er ohne Größe groß und ohne Qualität gut ist (De trinitate V 1,2), und damit ein zur göttlichen Substanz hinzukommendes Akzidenz negiert. Die Personen unterscheiden sich, obwohl die eine nicht die andere ist, doch nicht durch Relationen oder Formen, welche von der göttlichen Wesenheit verschieden sind. Der Grund für die Mehrheit göttlicher Personen liegt ausschließlich in den Hervorgängen. Entsprechend dem scholastischen Beweisverfahren folgt nun ein ausführlicher Auktoritäts- und Vernunftbeweis für die absolute Einfachheit Gottes, die ein von Gott verschiedenes Element in Gott nicht zuläßt. Als

<sup>54</sup> H. Ostlender, *Sententiae Florianenses*, Bonn 1929, 37.

<sup>55</sup> Vgl. SS I 4 (49 C), I 7 (53 C/D), I 11 (59 B/C).

Traditionszeugen treten Isidor (Sent. I 1,6), Boethius (De trin. 2) und Augustinus (De trin. VII 1,2, VII 4,9) auf. Walter führt hier den vollen Wortlaut der Vätertexte an, während er sich in den vorausgehenden Kapiteln mit gelegentlichen allgemeinen Hinweisen auf die Lehre Augustins begnügt hat. Wie es scheint, veranlaßte ihn die Aktualität der Frage, von seiner sonstigen Gepflogenheit abzugeben. Um den Gegnern wirksamer entgegenzutreten zu können, mußte er mit Väterzeugnissen aufwarten. An den Väterbeweis reiht Walter drei Vernunftargumente, welche die unhaltbaren Konsequenzen aufzeigen, die sich aus der falschen Lehre der Gegner ergeben. Wenn sich der Unterschied der göttlichen Personen nur durch die Annahme realer Unterschiede zwischen den Personen und der Wesenheit aufrecht erhalten läßt, dann kann die göttliche Trinität ohne Beimischung von Realitäten, die von Gott verschieden sind, nicht bestehen. Die göttliche Wesenheit ist dann für sich allein nicht mehr die höchste Selbstgenügsamkeit und Glückseligkeit. Die Annahme dreier von Gott verschiedener Relationen führt zur Annahme, daß es neben Gott drei anfangslose ewige Realitäten gibt, die weder Schöpfer noch Geschöpf, weder Substanz noch Akzidens sind. Zur göttlichen Trinität tritt eine zweite ewige Trinität, die von ihm verschiedene Trinität der Relationen. Von einer solchen weiß aber weder ein Symbol noch eine Synode noch eine kanonische Schrift.

Im folgenden Kapitel (c. 12) geht Walter auf die Begründung der mit *quidam* bezeichneten Gegner ein. Wir erfahren, daß sie sich auf eine Stelle des hl. Hieronymus „in der Auslegung seines Glaubens“ beriefen. Die Stelle stammt tatsächlich nicht von Hieronymus, sondern aus dem Libellus fidei des Pelagius<sup>56</sup>. In gesundem methodischen Empfinden legt Walter ein umfangreiches Textstück im vollen Wortlaut vor, um dann aus dem Text selbst zu beweisen, daß die Auslegung der Gegner falsch ist. Diese stützten sich auf die Worte: *ut exceptis vocabulis, quae proprietatem personarum indicant, quidquid de una persona dicitur, de tribus dignissime possit intelligi*. Daraus folgerten sie, daß unter „der Eigentümlichkeit der Personen“ von der Wesenheit verschiedene Relationen zu verstehen seien. Walter hält ihnen eine kurz darauf folgende Äußerung entgegen, in der die Proprietäten mit den Personen gleichgesetzt werden: *Non enim nomina tantummodo, sed etiam nominum proprietates, id est personas, vel ut Graeci exprimunt, hypostases, hoc est subsistentias confitemur*. Zum Schluß weist er auf ein Wort der Trinitätspräfation hin, das die Gegner anscheinend gleichfalls in ihrem Sinn mißdeuteten: *et in personis proprietas*. Unter „der Eigentümlichkeit in den Personen“ ist nach seiner Auslegung nichts anderes zu verstehen

<sup>56</sup> PL 48, 489; 45, 1716 f.; 39, 2181 f.

als ihr Unterschied und unter dem Unterschied nichts anderes als die Personen selbst, die auf Grund ihres Ursprungs voneinander unterschieden sind.

Die Gegner Walters sind aus der Polemik Abaelards bekannt. Ihr Haupt ist Magister Gilbert Universalis, der in Auxerre lehrte und im Jahre 1127 auf den Bischofsstuhl von London erhoben wurde († 1134)<sup>57</sup>. Abaelard greift ihn, allerdings ohne den Namen zu nennen, sowohl in seiner *Theologia christiana* als auch in seiner *Theologia ‚Scholarium‘* wegen derselben Lehre an wie Walter. Im erstgenannten Werk rechtfertigt sich Abaelard in einer theologiegeschichtlich wertvollen Notiz<sup>58</sup>, warum er sich solange bei dem Nachweis aufgehalten habe, »daß die Proprietäten der göttlichen Personen nichts anderes sind als Gott selbst oder die göttlichen Personen selbst«. Als Grund gibt er an, daß zu seiner Zeit einige, die zu den wahren Katholiken gerechnet werden und durch ihre Ausdauer im Studium der Hl. Schriften einen Lehrstuhl erlangt haben, sich zu einer solchen Torheit haben hinreißen lassen, daß sie behaupten, die Proprietäten der Personen seien etwas anderes als Gott selbst oder als die Personen selbst. Zu diesem Irrtum seien sie hauptsächlich deswegen geführt worden, weil sie glaubten, den Unterschied der Personen bei der Identität der Wesenheit nur dann aufrecht erhalten zu können, wenn sie einen realen Unterschied zwischen den Proprietäten und der Wesenheit annahmen. In den unmittelbar vorausgehenden Ausführungen verwendet Abaelard ebenso wie Walter das angeführte Wort aus der Trinitätspräpation sowie einige Stellen aus dem Hieronymus zugeschriebenen Glaubensbekenntnis des Pelagius. In der *Theologia ‚Scholarium‘* polemisiert Abaelard gegen dieselbe Lehre. Hier erfahren wir, daß ihr Vertreter einen Lehrstuhl in Burgund innehatte<sup>59</sup>. Aus einer Notiz im vierten Buch der *Theologia christiana* geht überdies hervor, daß derselbe Magister ein Landsmann zweier berühmter Theologen war, welche Brüder waren<sup>60</sup>. Es sind darunter ohne Zweifel die aus der Bretagne stammenden Brüder Bernhard und Thierry von Chartres gemeint. Mit Hilfe dieser Angaben ist es gelungen, die Identität des betreffenden Magisters mit Gilbert Universalis mit höchster Wahrscheinlichkeit festzustellen<sup>61</sup>. Da zwischen der von Walter und der von Abaelard bekämpften Lehrmeinung vollkommene Übereinstimmung besteht, kann der Gegner Walters niemand anders sein als derselbe Gilbert Universalis. Der Trinitätstraktat ist übrigens nicht die einzige Stelle, an der Walter Lehranschauungen Gilberts bekämpft. In einem Brief, der an die Schüler eines Magisters Gilbert gerichtet ist, weist Walter eine Äußerung ihres Lehrers zurück, nach der die von einem Abt und einer Äbtissin nach Ablegung der Ordensprofeß eingegangene Ehe gültig ist. Da Abaelard in seiner *Theologia ‚Scholarium‘* eine ganz ähnliche Lehre dem mit Gilbert Universalis identifizierten Magister zur Last legt, so kann auch der von Walter

<sup>57</sup> Vgl. B. Smalley, *Gilbertus Universalis, Bishop of London (1128—1134)*, and the Problem of the *Glossa Ordinaria: RechThAncMéd 7 (1935) 235—262, 8 (1936) 24—60*.

<sup>58</sup> PL 178, 1254 f.

<sup>59</sup> PL 178, 1056.

<sup>60</sup> PL 178, 1286 B.

<sup>61</sup> Vgl. G. Robert, a. a. O. 200 ff. — Auch Johannes von Salisbury nennt in seiner *Historia Pontificalis* (c. 8) Gilbert Universalis unter den Gegnern der Identität der Proprietäten mit den Personen: *Sed nec Gislebertus Universalis, qui post fuit episcopus Londoniensis, nec Albericus Remensis, qui post in archiepiscopatum Bituridis sublimatus est, hoc ob eandem causam admittere voluerunt* (ed. R. L. Poole, Oxford 1927, 20 Z. 6 ff.; MGSS XX 523).

angegriffene Magister Gilbert kein anderer als Gilbert Universalis sein<sup>62</sup>.

Der Verfasser der SS hat die Ausführungen Walters benützt, hat aber auch noch andere Quellen eingearbeitet. Während Walter nach dem Verhältnis der Proprietäten zur göttlichen Wesenheit fragt, fragt die SS nach dem Verhältnis der Proprietäten zu den Personen. In der Beweisführung herrscht aber trotzdem weitgehende Übereinstimmung. In einer Art Vorbemerkung stellt sie unter Berufung auf das auch von Walter angeführte Wort aus der Trinitätspräfation fest, daß sich die Personen durch die Proprietäten voneinander unterscheiden. Dann führt sie die Meinung von quidam an, welche die Identität der Proprietäten mit den Personen leugnen. Die beigegebene Begründung erinnert an die Darstellung Abaelards<sup>63</sup>. Darauf folgt ähnlich wie bei Walter ein Auktoritäts- und Vernunftbeweis für die Identität der Proprietäten mit den Personen. An erster Stelle steht das angebliche Augustinuswort: Quidquid in Deo est, Deus est, das in dem Streit um die Lehre Gilberts de la Porrée die Devise der Gegner Gilberts wurde<sup>64</sup>. Sehr wahrscheinlich ist das Wort aus den Sententiae divinae paginae übernommen, wo es zuerst bei der Erörterung der Gegenwart der Dinge in Gott ohne Autorangabe auftaucht<sup>65</sup>. Walter gebraucht ebenso wie Hugo und Abaelard<sup>66</sup> die ältere negative Formulierung: nihil esse in Deo, quod aliud sit ab ipso (587 B). Es folgen unter dem Namen des Hieronymus zwei Zitate aus

<sup>62</sup> Vgl. L. Ott, a. a. O. 292—313. Gilberts Anschauung geht, wie es scheint, auf eine Äußerung Augustins in der Schrift De bono viduitatis (c. 10 n. 13; PL 40,438) zurück. Augustin erklärt es darin für unrecht, den zwar unerlaubten und sündhaften Verbindungen gottgeweihter Personen den Namen Ehe abzusprechen, sie als Ehebruch zu erklären und ihre Trennung zu fordern. In den von F. Stegmüller entdeckten und herausgegebenen Sententiae Berolinenses findet sich ein angebliches Augustinuszitat aus der epistola ad Julianam, das ist aus De bono viduitatis in folgender eigenartigen Fassung: Si quis abbas abbatissam duxerit, matrimonium contrahit, sed ab officio seiungi debet (RechThAncMéd 11 [1939] 57 Z. 35 f.). Das Zitat gibt den Gedanken Augustins in seiner Anwendung auf einen besonderen Fall wieder. Vielleicht lag das Zitat schon Gilbert in dieser Fassung vor. Es kann aber auch sein, daß der Bearbeiter des Sentenzenwerkes oder seine Quelle unter dem Einfluß Gilberts der Lehre Augustins diese ungewöhnliche Formulierung gab. Zur Chronologie des Sentenzenwerkes vgl. H. Weisweiler, Schol 16 (1941) 107 f.

<sup>63</sup> Theol. christ. 1. 3 (PL 178,1254 f.). Abaelard verwendet auch das Wort aus der Trinitätspräfation im selben Zusammenhang (1254 A) wie die SS. Wahrscheinlich ist sie von ihm abhängig.

<sup>64</sup> Vgl. M. Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode II, Freiburg 1911, 434 ff.; M. Chossat, a. a. O. 97 ff.

<sup>65</sup> F. Bliemetzrieder 5. Siehe oben Anm. 14.

<sup>66</sup> Hugo, DS I 3,22: quoniam in Deo nihil esse potest, quod Deus non est (226 A); vgl. I 3,25 (227 B), I 3,27 (230 A). Abaelard, Theol. 'Summi boni', ed. H. Ostlender 39 Z. 24: ut nihil scilicet in Deo sit, quod Deus non sit; ebenso Theol. christ. 1. 3 (PL 178, 1233 C); vgl. ebd. 1232 D, 1057 C.

dem Libellus fidei des Pelagius. Die unmittelbare Vorlage der SS scheint aber nicht Walter zu sein, sondern Abaelard; denn bei Abaelard, *Theologia christiana* l. 3 und *Sic et non* c. 8 stehen dieselben beiden Textstücke unter derselben Aufschrift (*Ad Damasum papam de explanatione fidei*), das erstere auch in derselben verkürzten Fassung, unmittelbar nebeneinander<sup>67</sup>. Das folgende Isidorzitat<sup>68</sup> stammt aus Walter. Aus derselben Quelle ist das Vernunftargument genommen, das unmittelbar folgt. Es stimmt nahezu wörtlich mit dem dritten Argument Walters überein, ist aber stilistisch geglättet und am Schluß verkürzt. Zur Veranschaulichung diene folgende Textgegenüberstellung:

Walter c. 11 (587 C).

Item si tres relationes in Deo sunt, et sunt aliae res quam divina substantia, apparet ab aeterno non fuisse solam sanctam Trinitatem, quae Deus est, sed cum ea quamdam aliam relationum trinitatem, et ita manifestum est duas esse trinitates in Deo sibi coaeternas, scilicet unam quae Deus est, et aliam ab ipso diversam.

SS I 11 (59 B).

Si tres proprietates vel relationes in Deo sunt, quae non sunt ipsa divina substantia, apparet non fuisse solam ab aeterno divinam substantiam, quae Trinitas est.

In der Form eines Bekenntnisses stellt die SS als Ergebnis fest, daß die drei Personen bzw. die drei Proprietäten jener Personen ein Gott und eine Wesenheit sind und daß umgekehrt die eine göttliche Wesenheit jene drei Personen bzw. jene Proprietäten ist. Die reale Identität der göttlichen Proprietäten mit den göttlichen Personen einerseits und die reale Identität beider mit der göttlichen Wesenheit andererseits ist damit auf eine kurze und klare Formel gebracht. Die SS geht hierin, wenn auch nicht inhaltlich, so doch in der Formulierung über ihre Vorlage hinaus. Es ist verständlich, daß gerade diese Stelle in den bald einsetzenden Streitigkeiten um die Lehre Gilberts de la Porrée das besondere Mißfallen seiner Anhänger fand. Der anonyme Verfasser des *Liber de vera philosophia* richtete dagegen seine Angriffe<sup>69</sup>.

<sup>67</sup> PL 178, 1254 A/B, 1362 B; mit etwas anderer Aufschrift *Sic et non* c. 9 (1366 C).

<sup>68</sup> In der Ausgabe PL 176, 59 B fehlt die in den Handschriften (z. B. Clm 14160 fol. 78<sup>v</sup>, Clm 14489 fol. 25<sup>r</sup>) stehende Inschrift: *Isidorus dicit*. Sie findet sich auch in dem angeblichen *Tractatus theologicus* Hildeberts von Lavardin, der mit der SS identisch ist. Vgl. PL 171, 1085 C.

<sup>69</sup> Vgl. M. Chossat, a. a. O. 106 ff. Ähnlichkeit mit der Darstellung der SS zeigt die These, die von Bernhard von Clairvaux auf der Synode von Reims (1148) in einer Vorbesprechung vorgeschlagen, auf den Einspruch des Magisters Robert de Bosco hin aber fallen gelassen wurde: *Quoniam Deus simplex est, et quicquid in Deo est, Deus est, proprietates personarum sunt ipsae personae, et quod Pater est paternitas, Filius est filiatio, Spiritus est processio, et econverso*

12. Im *Schlußkapitel* des Traktates wendet sich *Walter* gegen andere zeitgenössische Theologen. Dabei fällt der außerordentlich scharfe Ton seiner Polemik auf. Die Gegner, die nach der Sitte der Zeit mit dem unbestimmten Fürwort *quidam* eingeführt werden, werden als „ungeschickte Leute“ hingestellt, „die fast über die ganze Wahrheit in Unkenntnis sind“, als „törichte“ Menschen, die sich nicht damit begnügen, gegen die Wahrheit des katholischen Glaubens ungestraft lügnerische Behauptungen aufzustellen, sondern sich auch noch darauf etwas zugute tun, ihren Namen beim ungebildeten Volk durch ihre Erfindungen bekannt zu machen. Die Wurzel ihrer neuen Lehre ist „Torheit“; ihr Festhalten an derselben „hartnäckige Vermessenheit“. *Walter* erhebt gegen sie die Anschuldigung, daß sie die göttlichen Personen durch die Wesensattribute Macht, Weisheit und Güte unterscheiden, indem sie dem Vater allein die Macht, dem Sohn allein die Weisheit und dem Hl. Geist allein die Güte zuweisen. Demgegenüber betont er unter Hinweis auf das den drei Personen gemeinsame Schöpfungswerk, daß auch der Vater weise und gut, der Sohn allmächtig und gut und der Hl. Geist allmächtig und weise ist<sup>70</sup>. In einer zweiten Anklage hält *Walter* seinen Gegnern vor, daß sie die Leistungsfähigkeit der menschlichen Vernunft auf dem Gebiete der Trinitätslehre weit überschätzen. Sie rühmen sich, eine volle Erkenntnis der Zeugung des Sohnes aus dem Vater und des Hervorganges des Hl. Geistes aus beiden zu besitzen. *Walter* tritt ihnen mit einem angeblichen Wort des hl. Clemens entgegen, das unter Berufung auf das Schriftwort *Generationem eius quis enarrabit* (Is 53,8) die Erkenntnis der Art und Weise der Zeugung des Sohnes den Engeln und Propheten abspricht und sie dem Vater und dem Sohn allein vorbehält. Angesichts der Unbegreiflichkeit des Trinitätsgeheimnisses betont *Walter* eindringlich die Notwendigkeit des Glaubens. Als Beispiel des Glaubens stellt er Petrus und die übrigen Martyrer und Bekenner vor Augen. Er schließt seinen Traktat mit einem oft zitierten Wort Gregors

---

(Johannes von Salisbury, *Historia Pontificalis* c. 8; ed. R. L. Poole, Oxford 1927, 19 Z. 25 ff.; MGSS XX 523). Es ist sehr wohl möglich, daß Bernhard die SS kannte und benützte.

<sup>70</sup> In der Begründung für die Gutheit des Vaters verwendet *Walter* den Gedanken, daß er die vernünftigen Geschöpfe aus reiner Güte aus nichts erschaffen habe, um sie an seiner Glückseligkeit teilnehmen zu lassen: *qui sola bonitate sua naturas rationales creatas creavit de nihilo, ut suae beatitudinis (Migne: benedictionis) participes efficeret* (589 A). Dieser Gedanke findet sich fast regelmäßig in den Sentenzenwerken der Anselmschule. Vgl. Sent. Anselmi (ed. F. Bliemetzrieder 48), Sent. div. paginae (ebd. 10), ‚Deus de cuius principio et fine tacetur‘ (ed. H. Weisweiler, *RechThAncMéd* 5 [1933] 254), ‚Deus summe atque ineffabiliter bonus‘ (vgl. H. Weisweiler, *RechThAncMéd* 4 [1932] 377). Vgl. SS II 1 (79 C).

des Großen: *fidem non habere meritum, cui humana ratio praebebat experimentum*<sup>71</sup>.

Unter den quidam ist ohne Zweifel Peter Abaelard und sein Anhang gemeint. Das beweist klar die weitgehende Übereinstimmung des vorliegenden Kapitels mit dem Brief Walters an Abaelard<sup>72</sup>. Dieser enthält in gleicher Weise die Anschuldigung auf rationalistische Verflüchtigung des Trinitätsgeheimnisses. Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt auch die im Brief erhobene Anklage, daß er dem Vater die Allmacht in besonderer Weise zuschreibe, während er dem Sohn als der göttlichen Weisheit eine geringere Macht zuteile. Im Brief treffen wir auch gleiche Argumente wie im Traktat, insbesondere das angebliche Clemenswort. Die Polemik Walters berührt tatsächlich zwei Kernpunkte der Trinitätsspekulation Abaelards. Die Unterscheidung der drei Personen durch die Wesensattribute der Macht, Weisheit und Güte durchzieht und beherrscht seine ganze Trinitätslehre und gibt ihr eine gewisse modalistische Färbung. Die genannten Attribute werden so dargestellt, daß sie nicht mehr als Appropriationen, sondern geradezu als Proprietäten der Personen erscheinen. Zur Veranschaulichung des Ursprungsverhältnisses der Personen verwendet Abaelard ein neues Bild, das die nach seiner Meinung unvollkommenen Vergleiche Augustins ersetzen sollte, das Bild vom Erz und vom Siegel. Begeisterte Schüler machten daraus, wie wir aus dem Briefe Walters sehen, eine volle Erkenntnis der innergöttlichen Hervorgänge. Unvorsichtige Äußerungen Abaelards schienen einer solchen Auslegung recht zu geben<sup>73</sup>.

Ein auffallender Unterschied besteht zwischen dem Traktat und dem Brief Walters in der Tonart der Polemik. Während er im Traktat die ungenannten Gegner mit Vorwürfen überhäuft und mit herabsetzenden Attributen bedenkt, redet er im Brief mit Worten höchster Wertschätzung von Abaelard und anerkennt seinen Scharfsinn und seine Weisheit, seine Bescheidenheit und seine überragende Gelehrsamkeit. Wie ist dieser Gegensatz zu erklären? Wenn man nicht eine merkwürdige Zwiespältigkeit in Walters Charakter annehmen will, ist der Grund wohl darin zu suchen, daß der Traktat einer Zeit angehört, da Abaelard als kirchlich Verurteilter in weiten Kreisen verfeimt war<sup>74</sup>, während der Brief einer späteren Zeit angehört, da er als vielbewundener Lehrer zu Paris wieder Ehre und Ansehen gewonnen hatte. Als Abfassungszeit des Traktates kommen sonach die Jahre zwischen 1121 und 1136 in Betracht. Die Polemik gegen Gilbert Universalis weist in die Zeit, da dieser noch im Lehramt tätig war, das ist vor 1128<sup>75</sup>. Allem Anschein nach hatte Walter bei der Abfassung des Traktates die Theologie Abaelards noch nicht in Händen; denn der Traktat verrät eine weniger genaue Kenntnis der Lehre Abaelards als der Brief, bei dessen Abfassung er, wie er selbst bemerkt, den ersten Teil des Werkes in Händen hatte.

<sup>71</sup> Homiliae in Evangelia I. 2 hom. 26 (PL 76, 1197 C).

<sup>72</sup> H. Ostlender, *Sententiae Florianenses*, Bonn 1929, 34—40; vgl. L. Ott, a. a. O. 234—266.

<sup>73</sup> Zur Trinitätslehre Abaelards vgl. Th. de Régnon, *Etudes de théologie positive sur la Sainte Trinité II*, Paris 1892, 65 ff.; J. Rózycki, *Doctrina Petri Abaelardi de Trinitate*. Vol. I. De cognoscibilitate Dei. Vol. II. De mysterio SS. Trinitatis, Posen 1938/39.

<sup>74</sup> Vgl. *Historia calamitatum* c. 12 (PL 178, 163 f.), wo er sich über Verfolgungen von seiten des hl. Norbert und des hl. Bernhard bitter beklagt.

<sup>75</sup> Chossat, a. a. O. 86 nimmt als Abfassungszeit an: um 1125. Zur Abfassung des Briefes vgl. L. Ott, a. a. O. 241: zwischen 1136 und 1138.

In der SS läßt sich eine literarische Abhängigkeit vom Schlußkapitel Walters nicht mit Sicherheit nachweisen, wenn sie auch wahrscheinlich ist. Auf jeden Fall besteht in der Frage nach der Erkennbarkeit der innergöttlichen Hervorgänge (I 7) volle inhaltliche Übereinstimmung. Die SS behandelt die Frage eingehender als Walter. Allem Anschein nach hat sie mehrere Quellen verarbeitet. An die Spitze der Erörterungen stellt sie den Satz, daß die ewige Zeugung des Sohnes unaussprechlich ist (53 C). Als Vorlage dienten anscheinend die *Sententiae divinae paginae*, in denen dieselbe Feststellung zweimal mit denselben Worten getroffen wird<sup>76</sup>. Zum Beweise führt die SS das Schriftwort *Generationem eius quis enarrabit* (Is 53,8) an, möglicherweise aus Walter. Nach einer kurzen Erörterung über den Unterschied der beiden göttlichen Hervorgänge, die aus einem Augustinuszitat (*De trin.* V 14,15) und einem wörtlich aus dem dritten Kapitel Walters übernommenen Stück besteht, wird aufs neue die Unmöglichkeit betont, das Wesen der Zeugung und des Hervorganges in diesem Leben zu erklären. Darauf folgt ein Traditionsbeweis aus Augustin und Ambrosius<sup>77</sup>. Schließlich wendet sich die SS in einer polemischen Auseinandersetzung gegen „gewisse, die sich auf ihre geistigen Fähigkeiten etwas zugute tun und behaupten, über derartige Dinge nicht in Unkenntnis zu sein“ (54 A). Ohne Zweifel hat sie dieselben Gegner im Auge wie Walter, nämlich Abaelard und seine Anhänger. Die SS verrät aber eine eindringendere Kenntnis der Lehre Abaelards. Sie führt auch die Begründung der Gegner an. Diese bestand in einem Wort des hl. Hieronymus (*In Ecclesiasten* 3,21), das das Fragepronomen *quis* in dem Schriftwort Is 53,8 nicht im Sinne der Unmöglichkeit, sondern nur im Sinne der Schwierigkeit erklärt. Das Hieronymuswort findet sich tatsächlich in Abaelards Schriften<sup>78</sup>. Um nicht ungerrecht zu sein, muß man jedoch hinzufügen, daß Abaelard nicht an ein vollinhaltliches Begreifen der Glaubensgeheimnisse denkt, sondern an eine beschränkte, unter dem Beistand der

<sup>76</sup> F. Bliemetzrieder, a. a. O. 8 u. 9. Vgl. S. Augustinus, *Contra Maximinum* II 14,1 (PL 42,770).

<sup>77</sup> Augustinus, *De trin.* II 1,3; Ambrosius, *De fide ad Gratianum* I 10,64, I 12,78, I 13,84; Idem: I 10,65. Das erste Ambrosiuszitat, das aus weit auseinanderliegenden Textstücken zusammengefügt ist und teilweise vom Originaltext abweicht, findet sich, von geringfügigen Varianten abgesehen, in derselben Textform bei Hugo, *DS* II 1,4 (380 A). Es stammt offensichtlich aus einer sekundären Quelle, sei es Hugo oder eine als gemeinsame Quelle dienende Sammlung. Das Augustinuszitat und das zweite Ambrosiuszitat stammen vielleicht aus der Zitatensammlung Abaelards, *Sic et non* c. 18 (PL 178, 1378).

<sup>78</sup> PL 178, 1376 D, 1135 C, 1001 A, 1054 f. Das Hieronymuswort siehe PL 23, 1042 B. Der betreffende Abschnitt der *Theol. „Schol.“* (1001) kehrt in den Sentenzen des Magisters Hermann (c. 10) wörtlich wieder (PL 178, 1708).

Gnade sich vollziehende Einsicht in das Dogma entsprechend dem Anselmianischen Grundsatz: *fides quaerens intellectum*<sup>79</sup>. Die SS sucht das Hieronymuswort dadurch zu entkräften, daß sie es nicht auf die ewige Zeugung aus dem Vater, sondern auf die zeitliche Zeugung aus der Jungfrau Maria bezieht. Die SS zitiert auch das Gregoriuswort, mit dem Walter seinen Traktat abschließt, um damit die Übervernünftigkeit des Trinitätsdogmas und die Notwendigkeit des Glaubens zu begründen (59 B). Ob es unmittelbar aus Walter genommen ist, läßt sich jedoch nicht sagen, da es auch in der übrigen zeitgenössischen Literatur reiche Verwendung findet.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist die Feststellung, daß der Traktat Walters zum größten Teil in die SS eingearbeitet wurde. Die Art und Weise, wie die SS ihre Vorlage ausbeutete, ist nicht immer dieselbe. Manche Textstücke wurden fast wörtlich übernommen, meist gekürzt und vielfach stilistisch geglättet. Dazu gehören Stücke aus Kapitel 3 (=SS I 7), 5 (= SS I 11), 6 (= SS I 9), 7 (= SS I 10), 8 (= SS I 9), 9 (= SS I 11), 11 (= SS I 11). Andere Textstücke wurden in freier Weise verarbeitet, aber doch so, daß die Vorlage an einzelnen Formulierungen und in der Gedankenabfolge noch deutlich zu erkennen ist. Dazu gehören Stücke aus Kapitel 1 (= SS I 4), 3 (= SS I 6), 4 (= SS I 8), 5 (= SS I 11), 6 (= SS I 9), 7 (=SS I 10), 8 (= SS I 7 u. 10). Zu diesen beiden Gruppen von Entlehnungen kommt eine Reihe gemeinsamer Zitate. Bei diesen läßt sich die unmittelbare Quelle naturgemäß nicht so sicher feststellen. Mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit kommt der Traktat Walters an folgenden Stellen als Quelle in Betracht: Kapitel 1 (= SS I 4), 2 (= SS I 6), 3 (= SS I 6), 7 (= SS I 4), 11 (= SS I 11), 12 (= SS I 11), 13 (= SS I 7). Diese starke Ausbeute beweist, daß der Verfasser der SS den Traktat Walters sehr schätzte. Und das mit gutem Grund; denn in der gesamten zeitgenössischen theologischen Literatur findet sich, wenn man von den Werken Abaelards absieht, kaum ein Trinitätstraktat, der sich an Reichhaltigkeit des Stoffes und zugleich an Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung mit ihm messen kann. Die aus der Anselmschule stammenden Sentenzenwerke behandeln die Trinitätslehre sehr kurz und lückenhaft<sup>80</sup>. Hugo von St. Viktor verweilt zwar lange bei der Be-

<sup>79</sup> Vgl. L. Ott, a. a. O. 253.

<sup>80</sup> M. Chossat, a. a. O. 83 spricht die Vermutung aus, Walter habe seinen Trinitätstraktat geschrieben, um die noch mangelhaften Sentenzensammlungen der Anselmschule zu ergänzen. Die meist entwickelten Darstellungen der Trinitätslehre aus der Anselmschule bieten die *Sententiae divinae paginae* (ed. F. Bliemetzrieder 6 ff.), die Sentenzen ‚*Deus principium et finis totius creaturae*‘ (RechThAncMéd 5 [1933] 252 f.) und die Abhandlung *De peccato primi hominis* (ebd. 4 [1932] 385 ff.).

trachtung des Abbildes der göttlichen Trinität im Menschengeist und steigt von da aus zur Betrachtung der göttlichen Trinität auf, aber die positive Grundlegung kommt auch bei ihm zu kurz. Die Trinitätslehre Walters bot gerade in dieser Hinsicht eine willkommene Ergänzung, da er auf die Begründung aus der Hl. Schrift besonders Gewicht legt. Die knappe, straff gegliederte und übersichtliche Darstellung machte den Traktat für die Einarbeitung in ein theologisches Kompendium, wie es die SS ist, besonders geeignet. Eine wertvolle Empfehlung dürfte für den konservativ denkenden Verfasser der SS auch die konservativ-kirchliche Grundhaltung gewesen sein, die aus dem Werk Walters spricht. Seine Hauptautorität ist neben der Hl. Schrift der hl. Augustin, der Kronzeuge der kirchlichen Trinitätslehre. Der augustinische Grund ist auch dort erkennbar, wo Walter nicht zitiert.

Der Traktat Walters ist die Hauptquelle, aber nicht die einzige Quelle der Trinitätslehre der SS. Unsere Quellenanalyse hat ergeben, daß neben dem Traktat Walters vor allem das theologische Hauptwerk Hugos von St. Viktor in ausgiebiger Weise benützt wurde. Bezüglich der Art und Weise der Quellenbenützung zeigt sich dasselbe Verfahren wie gegenüber dem Traktat Walters: Manche Texte wurden wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen, andere wurden frei bearbeitet. Folgende Stellen lassen das Werk Hugos deutlich als Vorlage erkennen: Kapitel 4 am Anfang (spekulativer Beweis für die Einzigkeit Gottes = DS I 3,12) und in der Mitte (Verteidigung der essentiellen Allgegenwart Gottes gegen Abaelard = DS I 3,17), 5 (Gegenwartsweise des geschaffenen Geistes = DS I 3,18), 6 (Abbild der Trinität im Menschengest = DS I 3,19—25), 10 (Appropriation der Macht, Weisheit und Güte = DS I 3,26, 29, 28). Möglicherweise stammen auch manche Zitate der SS aus der kleinen Zitatsammlung Hugos, DS II 1,4. Es kann hier aber ebenso leicht eine gemeinsame Quelle vorliegen<sup>81</sup>.

Eine dritte Quelle sind die aus der Anselmschule stammen-

<sup>81</sup> Siehe oben Nr. 6 Anm. 30, Nr. 8 Anm. 48, Nr. 12 Anm. 77. Auch das Augustinuszitat *Si solus Filius — Filius sapientia Patris* (De trin. XV 7,12) in SS I 11 (60 B/C) steht mit denselben charakteristischen Abweichungen vom Originaltext und denselben Kürzungen bei Hugo, DS II 1,4 (377 B/C); es ist nur am Schluß etwas umfangreicher. Außerdem hat die Trinitätslehre der SS folgende Zitate mit Hugo, DS II 1,4 gemeinsam, ohne daß sich jedoch gemeinsame Abweichungen vom Originaltext feststellen lassen: Augustinus, De trin. V 1,2: *Intelligamus = non sit* (SS I 4; PL 176, 47 D/48 A; ebd. 376 C/D); Augustinus, Contra Maximinum II 10,2: *In trinitate — magnitudo* (SS I 8; PL 176, 55 A; ebd. 377 A/B); Augustinus, De trin. V 6,7: *Quia vero Filius — substantia* (SS I 8; PL 176, 54 D; bei Hugo [379 A] beginnt das Zitat einige Wörter später, so daß er nicht als Vorlage in Frage kommt).

den *Sententiae divinae paginae*. Allem Anschein nach diene dieses Sentenzenwerk als Vorlage bei der Erörterung der Allgegenwart Gottes (c. 4) und der ewigen Zeugung des Sohnes (c. 7). Sicher ist es die Quelle für die Bemerkung über den Lehrunterschied der Griechen bezüglich des Hervorganges des Hl. Geistes am Ende des 6. Kapitels<sup>82</sup>.

Eine vierte Quelle sind die Schriften *Abaelards*. Ein großer Teil der von der SS (I 4—11) verwendeten Zitate, etwa die Hälfte, findet sich in derselben Textform, häufig mit denselben Kürzungen und denselben Abweichungen vom Originaltext, und in derselben Reihenfolge in seiner großen Zitatensammlung *Sic et non*. Die meisten dieser Zitate, jedoch nicht alle, stehen auch in der *Theologia christiana*, viele auch in der *Theologia „Scholarium“*<sup>83</sup>. Wäre die Übereinstimmung in der Textform und in der Anordnung vereinzelt, so könnte man an eine gemeinsame Quelle denken. Da sie sich aber oft wiederholt, muß man wohl eine unmittelbare Benützung der Schriften

<sup>82</sup> Siehe oben Nr. 1 Anm. 13, Nr. 3 Anm. 20, Nr. 8 Anm. 44, Nr. 12 Anm. 76.

<sup>83</sup> Siehe oben Nr. 2 Anm. 18, Nr. 6 Anm. 31 u. 33, Nr. 8 Anm. 45 u. 48, Nr. 9 Anm. 53, Nr. 11 Anm. 67, Nr. 12 Anm. 77. Außer den bezeichneten Zitaten scheinen auch folgende ihre unmittelbare Quelle in Schriften *Abaelards* zu haben: SS I 7 (53 B): Augustinus ad Orosium: Spiritum Sanctum — culpabimur (Dialogus quaestionum LXV, q. 2; PL 40, 734) = *Abaelard*, *Sic et non* c. 17 (PL 178, 1375 D), *Theol. christ.* I. 1 (1131 f.), *Theol. „Schol.“* I. 1 (988 A); SS I 7 (53 B/C); Orosius ad Augustinum — non natura (Dialogus quaestionum LXV, q. 7; PL 40, 736 f.) = *Abaelard*, *Sic et non* c. 15 (1372 A), *Theol. christ.* I. 4 (1292 f.); SS I 7 (54 B): Gregorius super Job: Dominus Jesus Christus — perfectus est (*Moralia* I. 29 c. 1; PL 76,477) = *Abaelard*, *Sic et non* c. 16 (1375 B), *Theol. christ.* I. 4 (1297 B, hier mit anderer Überschrift); das Zitat ist gekürzt, in der SS fehlt dasselbe Textstück wie bei *Abaelard*. — Weniger sicher ist die Herübernahme folgender Zitate aus Augustin, *De trinitate*, da eine unmittelbare Benützung dieses klassischen Werkes über die Trinität immerhin wahrscheinlich ist: SS I 4 (47 D/48 A): *Intelligamus* — non sit (*De trin.* V 1,2) = *Abaelard*, *Theol. christ.* I. 3 (1242 D), *Theol. „Schol.“* I. 2 (1060 C); SS I 7 (52 D/53 A): *Quia hoc* — fas non est (*De trin.* VII 4,9) = *Abaelard*, *Sic et non* c. 9 (1365 B, hier umfangreicher); SS I 9 (55 B): *Accidens* — secundum substantiam dicitur (*De trin.* V 4 f., 5 f., stark gekürzt) = *Abaelard*, *Theol. christ.* I. 3 (1234 D, umfangreicher); SS I 10 (58 B/C): *Nummus* — ad quod dicitur (*De trin.* V 16, 17, gekürzt) = *Abaelard*, *Theol. christ.* I. 3 (1255 f., im vollen Wortlaut). Das Ambrosiuswort: *Sic enim* — repletur a Spiritu (*De Spiritu sancto* I c. 10 f. n. 115 f.; PL 16, 731 f.) in SS I 5 (50 D) findet sich mit derselben falschen Angabe des Fundortes (*De fide*) in *Sic et non* c. 43 (1405 D), in der SS ist es jedoch umfangreicher. Infolgedessen kann die bei Migne gedruckte Redaktion von *Sic et non* nicht die unmittelbare Vorlage bilden. Es ist jedoch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die SS eine andere Redaktion benützte, in welcher das Zitat einen umfangreicheren Text hatte. Über die verschiedenen Redaktionen von *Sic et non* siehe S. M. Deutsch, Peter *Abaelard*, ein kritischer Theologe des zwölften Jahrhunderts, Leipzig 1883, 456 ff.

Abaelards annehmen. In einzelnen Fällen kommt nur *Sic et non* als Vorlage in Betracht, in anderen konnte ebensowohl die an Väterstellen überaus reichhaltige *Theologia christiana*, in vielen Fällen auch die *Theologia ‚Scholarium‘* als Fundquelle dienen. Darüber hinaus scheint die *Theologia christiana* die gegen Gilbert *Universalis* gerichtete Abhandlung über das Verhältnis der Proprietäten zu den Personen (c. 11) sowie die Frage, ob Gott sich selbst oder einen anderen gezeugt habe (c. 11), beeinflusst zu haben<sup>84</sup>. Aus der *Theologia ‚Scholarium‘* — möglicherweise auch aus den Sentenzen Hermanns — stammt vermutlich die Bemerkung über die Namen der Trinität am Ende des 9. Kapitels<sup>85</sup>. Auf die Benützung der Sentenzen des Abaelardschülers Hermann weist ein Augustinuszitat in SS I 5 hin, das von der SS als Argument von quidam für ihre Meinung, daß der geschaffene Geist nicht am Ort oder örtlich ist, angeführt wird und das sich in derselben freien Fassung in den Sentenzen Hermanns (c. 19) findet<sup>86</sup>. Wegen des stark kompilatorischen Charakters der Sentenzen Hermanns ist jedoch mit der Möglichkeit einer gemeinsamen Quelle zu rechnen. Als solche kommt der von Wilhelm von St. Thierry und Bernhard von Clairvaux für ihre Anklagen gegen Abaelard benützte *Libersententiarum* eines unbekanntes Abaelardschülers in Frage, der leider verlorengegangen ist<sup>87</sup>. Der Einfluß Abaelards und seiner Schule auf die Trinitätslehre der SS beschränkt sich hauptsächlich auf die Bereitstellung eines umfangreichen patristischen Beweismaterials. Den eigentümlichen Lehranschauungen Abaelards steht der Verfasser der SS zurückhaltend und, wie die wiederholte Polemik (48 C/D, 54 A) beweist, mißtrauisch und ablehnend gegenüber.

Zu den genannten Quellen mag noch die eine oder andere Zitatensammlung hinzukommen. Für weitere, unbekannt

<sup>84</sup> Siehe oben Nr. 11 Anm. 63, Nr. 9 Anm. 52.

<sup>85</sup> Siehe oben Nr. 8 Anm. 49.

<sup>86</sup> SS I 5: Quidam volunt et dicunt, quod non sit localis nec in loco, nimis inhaerentes isti sententiae Augustini super Genesim: Corporalis creatura movetur per tempora et loca, spiritualis vero tantum per tempora (50 B). Sent. Hermanni c. 19: Quod autem spiritus creatus alicubi non sit, Augustinus, super Genesim, his verbis ostendit: Creatura, inquit, corporalis movetur per tempora et loca, spiritualis vero per tempora tantum (PL 178, 1723 D). S. Augustinus, De Genesi ad litteram VIII 20,39: Spirituale autem creaturam corporali praeponit, quod spiritualis tantummodo per tempora mutari posset, corporalis autem per tempora et loca (PL 34, 388). Abaelard zitiert die Stelle wörtlich in *Sic et non* c. 43 (1404 D). — Eine noch weiter gehende Übereinstimmung besteht zwischen der SS und den Sentenzen Hermanns in der Frage nach dem Wiederaufleben der vergebenen Sünden: SS VI 13 (150 f.) — Sent. Hermanni c. 37 (1758 B/D). Vgl. F. Anders, a. a. O. 107.

<sup>87</sup> Vgl. H. Ostlender, *Die Sentenzenbücher der Schule Abaelards: ThQschr* 117 (1936) 208—252, bes. 224 ff.

Quellen bleibt wenig Raum, da sich die persönlichen Darlegungen des Verfassers fast restlos auf die angegebenen Quellen zurückführen lassen.

Die Arbeitsweise der SS veranschaulicht das allmähliche Werden der frühscholastischen Gesamtdarstellungen der Theologie. Durch das Zusammenarbeiten verschiedener Quellen suchte man das von den Vätern überkommene und von den Theologen erarbeitete Material möglichst vollständig zu erfassen. Dem Bearbeiter blieb die Aufgabe, das von verschiedenen Quellen dargebotene Material zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden, die Fragestellungen zu erweitern und die Lösungsversuche zu vertiefen und so die theologische Entwicklung weiterzuführen. Der Verfasser der SS hat diese Aufgabe in geschickter Weise gelöst. Darum hatte sein Werk so großen Erfolg.

## Transzendentallogische Erkenntnisbetrachtung und metaphysische Seinserschließung,

Von Caspar Nink.

Das Seiende und seine Erkenntnis aus ihren letzten Gründen zu begreifen, ist das Ziel alles philosophischen Bemühens. Je nach der Fassung der erkenntnistheoretisch-metaphysischen Grundbegriffe aber wird dieses Ziel von den einzelnen philosophischen Richtungen in wesentlich verschiedener Weise bestimmt und angestrebt. Die *positivistische* Philosophie betrachtet als seiend nur das „Positive“, das Konkrete, das Wahrnehmbare und Greifbare. Sie hat recht mit ihrer These, daß nur Einzelseiendes möglich oder wirklich sei. Darüber hinaus aber lehnt sie sowohl den Rückgang von den Phänomenen zu ihren inneren Gründen, die selbst nicht mehr Konkreta sind, ab wie auch in innerem Zusammenhang damit den Überstieg über die Phänomene zu einem letzten Prinzip ihres Seins, ihrer Einheit und Ordnung. Die wirkliche Welt ist ihr eine Summe alles Einzelnen und die Welt unseres Wissens die Summe und nachträgliche Zusammenfassung der Resultate der Einzelwissenschaften. Wenn sie überhaupt Metaphysik zuläßt, so kann es nur eine induktive Metaphysik sein, die Tatsachen zum Ausgang nimmt und auf empirischem Wege erforscht; die spekulative Metaphysik, die den inneren Sinn, die letzten Gründe und inneren Zusammenhänge der Tatsachen untersucht, wird abgelehnt. Wir gehen hier nicht näher auf den positivistischen Standpunkt ein. Sein Ungenügen und das Ungenügen